Der Senator für Inneres

Bremen, 02.07.2020

L 7

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.07.2021

"Beteiligung der Bremer und Bremerhavener Polizei an FRONTEX-Einsätzen"

(Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft-Landtag)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele Einsätze von Beschäftigten der Bremer sowie der Bremerhavener Polizei im Rahmen von FRONTEX-Einsätzen laufen derzeit oder sind für das Jahr 2021 geplant (bitte differenzieren nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Einsatzzeitpunkt)?
- 2. Im Rahmen welcher FRONTEX-Operationen finden die in Frage 1 genannten Einsätze statt (bitte Region und Einsatzname angeben)?
- 3. Wie bewertet der Senat eine grundsätzliche Beschlussfassung, vor dem Hintergrund mehrfacher dokumentierter illegaler Pushbacks an europäischen Seeaußengrenzen keine Bremer und Bremerhavener Einsatzkräfte in Grenzsicherungseinsätze von FRONTEX zu entsenden?

B. Lösung

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet:

Zurzeit befinden sich keine Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven in einem FRONTEX-Einsatz.

Für den Einsatzzeitraum vom 10. August 2021 bis zum 10. Oktober 2021 ist aus der Polizei Bremen ein Polizeivollzugsbeamter als Experten für die Abnahme von Fingerabdrücken und die Registrierung von ankommenden Flüchtlingen ausgewählt worden. Das Einsatzland und der Einsatzort stehen noch nicht fest, wird aber aller Voraussicht nach nicht Griechenland sein

Zur Frage 3

Die Polizeien der Länder unterstützen im Rahmen der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen die Bundespolizei seit November 2015 laufend mit durchschnittlich rund 30 Polizeibeamtinnen und –beamten bei den Einsatzmaßnahmen.

Die bislang entsandten Polizeivollzugsbeamt:innen der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven haben auf Nachfrage von keinen Erkenntnisse im Sinne illegaler Pushbacks berichten können.

Im Bundestag wurden die vermeintlichen illegalen Pushbackzahlungen anlässlich einer Anfrage thematisiert. In der Antwort der Bundesregierung wird ausgeführt, dass dort keine Erkenntnisse zur Beteiligung oder Mitverantwortung von deutschen Beamtinnen und Beamten an illegalen Zurückweisungen im Mittelmeer vorliegen und die im Rahmen von FRONTEX eingesetzten deutschen Kräfte im Einklang mit den Rechtsvorschriften gehandelt haben und hinsichtlich der Beteiligung an FRONTEX-koordinierten Einsatzmaßnahmen keine Konsequenzen erforderlich sind".

Die Innenministerkonferenz hat sich auf ihrer letzten Sitzung dafür ausgesprochen, das auf EU-Ebene bestehende parlamentarische Kontrollgremium für Frontex in Anlehnung an das Kontrollgremium von Europol um Vertreterinnen und Vertreter der Parlamente der Mitgliedstaaten zu erweitern. Vor dem Hintergrund, dass ein erheblicher Teil der bei Frontex eingesetzten deutschen Polizeikräfte aus den Länderpolizeien stammt, plädiert die IMK ausdrücklich dafür, ein solches Gremium auch mit Mitgliedern des Bundesrates zu besetzen.

Vor diesen Hintergründen bewertet der Senat eine grundsätzliche Beschlussfassung, Bremer und Bremerhavener Einsatzkräfte nicht in FRONTEX-Einsätze zu entsenden, für nicht erforderlich. Der Senat sieht, unabhängig von der außenpolitischen Verantwortung und Zuständigkeit des Bundes, den Einsatz deutscher Polizeibeamtinnen und –beamter im Rahmen von internationalen Polizeimissionen sowie im FRONTEX-Einsatz auch weiterhin als gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Beantwortung ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss:

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.